

Planungshilfe

Entrauchung von Tiefgaragen sowie Planung von Feuerwehrzufahrten und Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Fischingen

Tiefgaragen > 600m² / Parking

- **Plankasten:**

Für die Unterbringung der Planunterlagen der Tiefgarage hat die Feuerwehr Fischingen folgenden Plankasten definiert:

Modell: SS 100
Grösse: 55*38*14cm

Er wird zu CHF 300.-- von der Feuerwehr Fischingen abgegeben. Der Kasten ist abschliessbar und ist nur mit dem Schlüssel, der im Schlüsselrohr deponiert ist, der Feuerwehr bei Notfällen zugänglich. Der Plankasten muss bei der Feuerwehr Fischingen bezogen werden.

Falls bauliche Veränderungen stattfinden, muss die FW Fischingen schriftlich darüber informiert werden und ein aktualisierter Plan zur Verfügung gestellt werden.

- **Schlüsselrohr:**

Ein Schlüsselrohr ist für die Intervention für Tiefgaragen zwingend zu installieren. In diesem Schlüsselrohr werden ein Hauswartschlüssel (Zugang in die Häuser und Tiefgarage, allgemeine Keller- und Technikräume) und der Plankasten-Schlüssel deponiert. Das Schlüsselrohr ist für die FW Fischingen jederzeit von aussen zugänglich.

Das Schlüsselrohr ist inkl. Zylinder, exkl. Montage, für CHF 400.-- bei der FW Fischingen zu beziehen.

Vorzugsweise sind der Plankasten und das Schlüsselrohr an einem witterungsgeschützten Ort bei der Einfahrt zur Tiefgarage zu platzieren. Der Standort ist vorgängig mit einem Situationsplan dem Kommando vorzuschlagen und abzusprechen.

Kontaktperson:
Feuerwehr Fischingen
Feuerwehrkommando
Frohsinnstrasse 4
CH-8374 Dussnang

Mail: feuerwehr@fischingen.ch



Bsp. eines Plankastens inkl. Schlüsselrohr



• **Entrauchung mit Lüfter**

Mit den Brandschutzplänen und dem Brandschutznachweis ist das Formular «Bestätigung zum Entrauchungskonzept mit Lüftern der Feuerwehr (LRWA)» durch das zuständige Feuerwehrkommando unterzeichnet einzureichen. Das Formular kann unter www.gvtg.ch / Prävention / Formulare heruntergeladen werden.

Bei der Feuerwehr Fischingen vorhandene Lüfter:

- Benzin Lüfter Rosenbauer Fanergy V24 → 65'000 m³/h
- Blowhard BH20 → 17'500 m³/h

• **Folgende Dokumente sind im Plankasten zu deponieren:**

- Brandschutzplan Tiefgarage in einfacher Ausführung

• **Zusätzlich sind folgende Planunterlagen an das zuständige Feuerwehrkommando abzugeben**

- Brandschutzplan Tiefgarage in Papierform
- Brandschutzplan Tiefgarage als PDF-Datei

• **Kontaktdaten Feuerwehrkommando**

Feuerwehr Fischingen
Feuerwehrkommando
Frohsinnstrasse 4
CH-8374 Dussnang

Mail: feuerwehr@fischingen.ch

Tiefgaragen < 600m² / Einstellraum für Motorfahrzeuge

• **Plankasten:**

Nicht notwendig

• **Schlüsselrohr:**

Ein Schlüsselrohr ist für die Intervention für Tiefgaragen zwingend zu installieren. In diesem Schlüsselrohr werden ein Hauswartschlüssel (Zugang in die Häuser und Tiefgarage, allgemeine Keller- und Technikräume) deponiert. Das Schlüsselrohr ist für die FW Fischingen jederzeit von aussen zugänglich.

Das Schlüsselrohr ist inkl. Zylinder, exkl. Montage, für CHF 400.-- bei der FW Fischingen zu beziehen.



Bsp. Schlüsselrohr

• **Entrauchung**

Nicht notwendig

Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen

• Notwendigkeit

Bei Gebäuden mittlerer Höhe sind Bewegungs- und Stellflächen für ein Löschfahrzeug und Stellfläche entlang einer Fassade des Gebäudes zum Anleiten mit einem Hubrettungsfahrzeug notwendig.

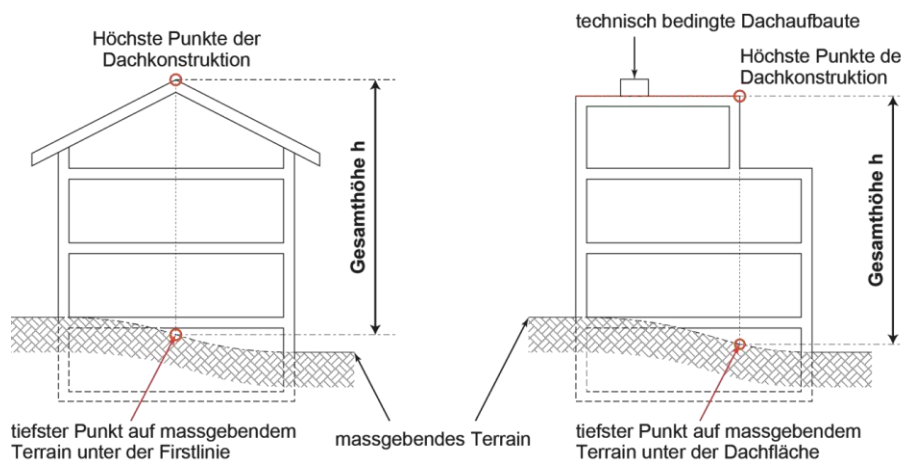
Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude mit einer Gesamthöhe > 11 m und < 30 m.

Das Stand der Technik Papier der FKS «Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» kann unter www.feukos.ch heruntergeladen werden.

• Gesamthöhe

Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den Lotrecht darunter liegenden Punkten auf dem massgebenden Terrain. Technisch bedingte Dachaufbauten wie Lift- und Treppenaufbauten, Lüftungsanlagen, Abgasanlagen und Solaranlagen usw. können den höchsten Punkt der Dachkonstruktion überragen.

Bei der Messweise der Gesamthöhe gelten die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).



• Massgebendes Terrain

Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf. Kann dieser infolge früherer Abgrabungen und Aufschüttungen nicht mehr festgestellt werden, ist vom natürlichen Geländeverlauf der Umgebung auszugehen.

• Bewegungs- und Stellflächen

Bewegungs- und Stellflächen müssen für jedes Fahrzeug mindestens 6 m Breite und 11 m Länge betragen. Die Anzahl der geforderten Bewegungs- und Stellflächen ergibt sich aus den gebäudespezifischen Vorgaben der Brandschutzbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr. Das Gesamtgewicht des Fahrzeuges von 22 t Stützenlast (Abstützung) ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Nicht unterkellert = 800 kN/m² Bodendruckfestigkeit

Unterkellert = 144 kN punktförmige Stützenlast bei einem Stützenteller von 0.18 m²

• Plan Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen

Die geplanten Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen sind mit dem zuständigen Feuerwehrkommando zu besprechen und unterzeichnen zu lassen. Der unterzeichnete Plan ist mit den übrigen Brandschutzunterlagen (z.B. Brandschutzpläne und Brandschutznachweis) mit dem Baugesuch über die Gemeinde zur Bewilligung einzureichen. Die Durchfahrthöhe von > 4 m zu den Stellflächen muss stets gewährleistet sein.